

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

**Studienordnungen für den polyvalenten
Bachelorstudiengang mit dem
berufsfeldspezifischen Profil Lehramt
an Grund-, Mittel- und Förderschulen
sowie Höheres Lehramt an Gymnasien**

**Dritter Teil: Kernfächer
Kapitel XII: Italienisch**

Vom 9. Februar 2012

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Bachelorstudiums
- § 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), und der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XII: Italienisch, das Studium des Kernfachs Italienisch im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung ist:
Nachweis von Sprachkenntnissen Italienisch entsprechend Stufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens oder äquivalenter Nachweis.
Der Nachweis ist bei Studienbeginn zu erbringen.

§ 3
Module des Bachelorstudiums

Das Kernfach Italienisch im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. April 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XII: Italienisch vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 212 bis 217) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 3. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 59, S. 10 bis 14) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Juli 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Juli 2011 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 25. August 2011 genehmigt.
- (3) Folgende Module in der Fassung der Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XII: Italienisch vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 206 bis 211) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 3. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 59, S. 10 bis 14) erhalten mit dieser Neufassung neue Modulnummern:
 - „Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft“ (04-007-1301)
neu: 04-029-1301
 - „Romania I, Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft“ (04-007-1302)
neu: 04-029-1302

- (4) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 9. Februar 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang für das
Lehramt - Kernfach Italienisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1		1./3./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Platzhalter Fach 2		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-029-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der Italienischen Sprachwissenschaft		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-3		2./3./4./5.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-029-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Modulfensterplatzhalter 2		1./3./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-029-1000 Didaktik der romanischen Sprachen I		5.-6.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Unterrichtsplanung/Italienisch" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der SPS I						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-029-1305 Linguistik und Literatur/Kultur Italienisch		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischen Raumes" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180